

1120 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (1068 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdöl-exportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdöl-exportierenden Länder

Die Organisation der erdöl-exportierenden Länder (OEL) wurde im Jahre 1960 mit dem Ziel errichtet, die Erdölpolitik ihrer Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen und die Erdölinteressen dieser Staaten zu sichern. Zunächst war diese internationale Organisation in Genf ansässig, ist jedoch im Jahre 1965 an die österreichische Bundesregierung mit dem Wunsch herangetreten, ihren Sitz nach Wien zu verlegen.

Zur Regelung der sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen wurde ein Amtssitzabkommen zwischen der Republik Österreich und der OEL abgeschlossen (BGBl. Nr. 364/1965), das sich zum Teil an die österreichischen Abkommen mit der Internationalen Atomenergieorganisation über den Amtssitz der IAEO, zum Teil an das Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten der Spezialorganisationen anlehnte. Da das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der OEL vom Jahre 1965 in gewissen Punkten — vor allem in steuer- und zollrechtlicher Hinsicht — den Angestellten der OEL weniger Begünstigungen einräumte, wurde im November 1971 neuerlich Kontakt aufgenommen, um eine Novellierung des Amtssitzabkommens in die Wege zu leiten.

Infolge der zahlreichen Abänderungen war es zweckmäßig, anstelle einer Ergänzung des bis-

herigen Amtssitzabkommens ein neues Abkommen auszuarbeiten, das mit der gegenständlichen Regierungsvorlage nunmehr dem Nationalrat vorliegt.

Das gegenständliche Abkommen ist teils gesetzändernd und teils gesetzergänzend. Ein Notenwechsel zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Generalsekretär der OEL bildet einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Abkommens.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die Regierungsvorlage am 13. Mai 1974 in Anwesenheit des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters und des Abgeordneten Dr. Karasek einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuss hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Der Außenpolitische Ausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdöl-exportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdöl-exportierenden Länder samt Notenwechsel (1068 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, am 13. Mai 1974

Dr. Fiedler
Berichterstatte

Czernetz
Obmann